

## **>STELLUNGNAHME**

### **zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (2. AOÄndG)**

Berlin, 04.03.2022

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungsstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: [2030plus.vku.de](https://2030plus.vku.de).

#### **Interessenvertretung:**

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Wir bedanken uns für die Übersendung des Referentenentwurfs eines „Zweiten Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung“ (2. AOÄndG) sowie für die Möglichkeit, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Dem kommen wir gerne nach und bitten um Berücksichtigung unserer nachfolgenden Anregungen:

### **Anpassung weiterer Verzinsregelungen**

Es ist bedauerlich, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf darauf beschränkt, die konkret vom Bundesverfassungsgericht bemängelte Vollverzinsung nach § 233a AO anzupassen. Zutreffend ist, dass sich die Entscheidung des BVerfG ausdrücklich nicht auf andere Verzinsungstatbestände nach der AO zulasten der Steuerpflichtigen erstreckt. Dennoch wäre auch eine Anpassung z.B. der Stundungs-, Hinterziehungs- und Aussetzungszinsen nach §§ 234 AO ff sachgerecht.

Zu begrüßen ist, dass ausweislich der Gesetzesbegründung derzeit zumindest geprüft wird, ob bzw. inwieweit es zu einer Anpassung dieser Regelungen kommt. Wir regen an, diese Prüfung, die aus unserer Sicht nicht zu dem Ergebnis führen kann, dass die Regelungen unverändert bleiben, zeitnah abzuschließen und innerhalb der Abgabenordnung konsistente Zinsregelungen zu schaffen.

### **Evaluierung der Angemessenheit des Zinssatzes nach § 238 Abs. 1c AO-E**

Grundlegend positiv finden wir, dass der Zinssatz bei Zinsen nach § 233a der AO regelmäßig, unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiszinssatzes nach § 247 BGB, überprüft werden soll.

Angesichts des Umstandes, dass sich der Zinssatz von 1,8 % laut Gesetzesbegründung aus zwei verschiedenen Komponenten errechnet – konkret dem aktuellen Basiszinssatz nach § 247 BGB von -0,88 % p.a. und einem Zuschlag i.H.v. rund Prozentpunkten - erscheint eine Evaluierung in transparenter Form nur mit Blick auf den Basis-Zinssatz, nicht aber mit Blick auf den pauschalen Zuschlag möglich.

Aus Sicht des VKU wäre stattdessen ein sich automatisch anpassender Zinssatz sachgerecht. Alternativ sollte zumindest dargelegt werden, wie sich der Zuschlag von rund 2,7 Prozentpunkten errechnet, um seine Evaluierung nachvollziehbar ausgestalten zu können.

**Bei Rückfragen oder Anmerkungen steht Ihnen zur Verfügung:**

Andreas Meyer  
Bereichsleiter Finanzen und Steuern  
Abt. Recht, Finanzen und Steuern

Telefon: +49 30 58580-138  
E-Mail: [meyer@vku.de](mailto:meyer@vku.de)